

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/007/2016

Kreisausschuss am 30.06.2016

| | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 12: | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung |
|---------------------|---|

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2015 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Beschlussempfehlung und Abstimmung teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 813.631,75 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 07.07.2016

| | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 11: | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung |
|---------------------|---|

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreistagsmitglieder, die im Jahr 2015 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Beschlussempfehlung und Abstimmung teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

5. Der Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
6. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 813.631,75 € der Gewinnrücklage zugeführt.
7. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
8. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen